

Compliance Management-Systeme
Beratung-Konzeption-Implementierung

StGB

GmbHG

BGB

BauGB

EStG

StVO

AktG

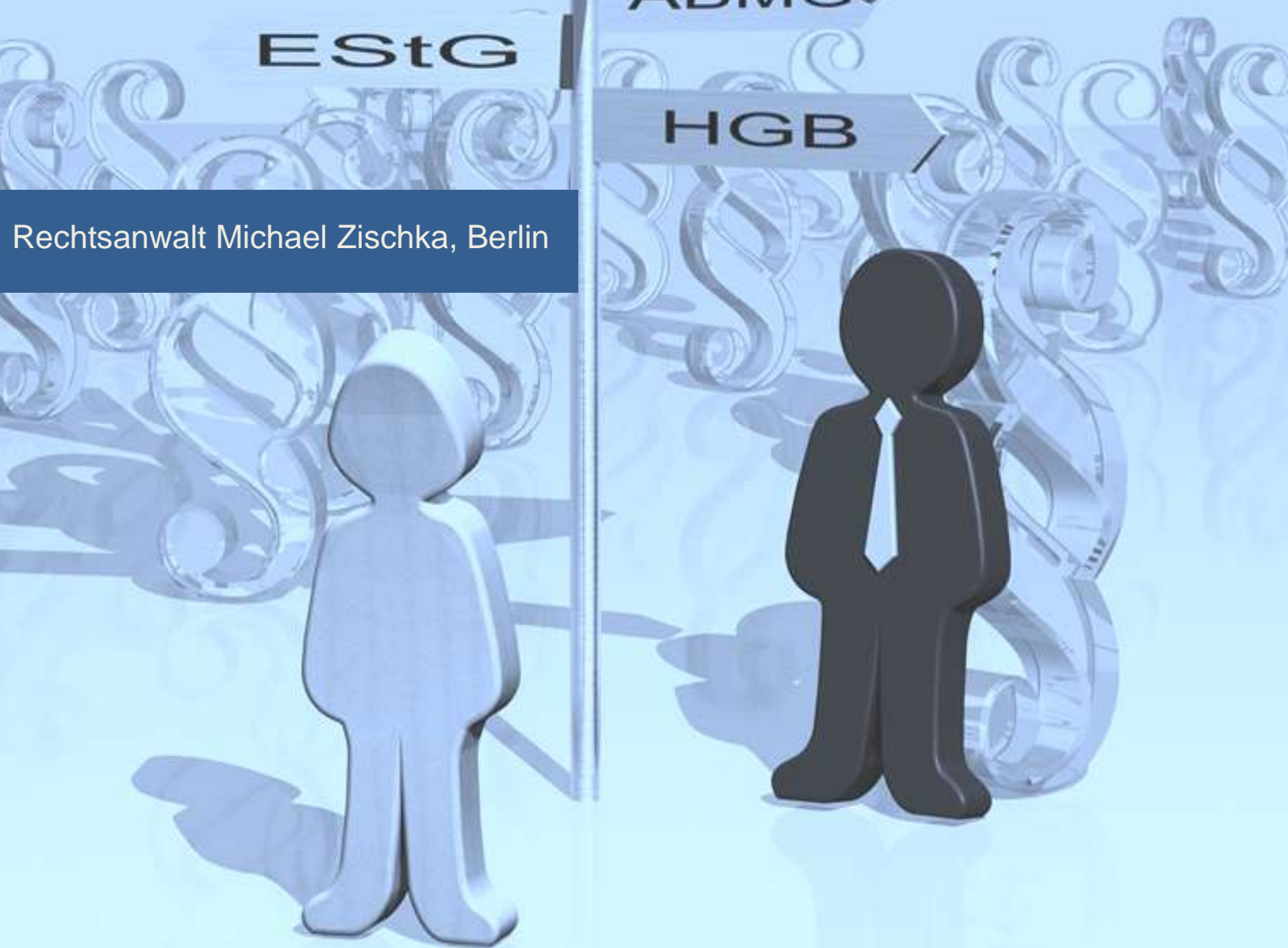
ZPO

AktG

ABMG

HGB

Rechtsanwalt Michael Zischka, Berlin



Compliance

Ein Bereich mit entscheidender Bedeutung für Ihr Unternehmen

Frankfurter Allgemeine Zeitung · 12. / 13. März 2011 · Nr. 60

Manager in der Compliance-Falle

Mal eben Akten mit nach Hause genommen, um im Urlaub weiterzuarbeiten? Was lange Zeit niemanden aufreg-

sagt der Wirtschaftsanwalt. Werden Manager so auf die Straße gesetzt, kön-

gegen unternimmt, verhält sich in den Augen von Juristen fahrlässig – selbst wenn er die Mail nur in Kopie erhalten hat und viele weitere Kollegen auf dem Verteiler standen. Wer Compliance-Verstöße sogar billigend in Kauf nimmt, läuft Gefahr, dass ihm ein

• Anmelden • Mitlesen • Bestellen • App & Service • SZ-Shop • E-Paper • SZ Tickets • Angebote • Weitere Angebote • WIRTSCHAFT

sueddeutsche.de

Suche

Politik | Wirtschaft | Geld | Kultur | Sport | Leben | Karriere | München & Region | Bayern | Medien | Digital | Auto | Wissen

Home > Wirtschaft

Datenaffäre bei der Deutschen Bahn 173.000 Mitarbeiter überprüft

Von Michael Buschmüller und Klaus Göt

Neue Dimension im Spitzelskandal bei der Deutsche Bahn: Rund 173.000 Mitarbeiter sind ohne ihr Wissen und Einverständnis vom Konzern überprüft worden.

MEIN ARTIKEL | 0 | Drucken | Versenden

Die Affäre um die Überprüfung von Mitarbeitern der Deutschen Bahn (DB) hat weit größere Ausmaße als bisher bekannt. Vor dem Verkehrsausschuss des Bundestags räumte der oberste Korruptionsbekämpfer der Bahn, Wolfgang Schausenleiter, am Mittwoch die Überprüfung von 173.000 Beschäftigten oder Angehörigen ein. Zuletzt hatte die Bahn lediglich eingestanden, 774 Mitarbeiter und 400 Ehepartner unter die Lupe genommen zu haben. Die neue Dimension löste Empörung in allen Fraktionen aus.

Freitag, 18. März 2011

SPIEGEL ONLINE WIRTSCHAFT

Suche

WACHRICHTEN VIDEO THEMEN FORUM ENGLISH DER SPIEGEL SPIEGEL TV ARD SHOP

Home Politik Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft einestages UNSPIEGEL SCHNITZGELD Reise Auto

Neuigkeiten > Wirtschaft > Unternehmen & Märkte > Schmiergeldaffäre bei Siemens

THEMA Schmiergeldaffäre bei Siemens

Alle Artikel und Hintergründe

12.04.2010

HINTERGRÜNDE, ARTIKEL, FAKTEN
Finden Sie auf dem Themenreiter zu...

- Siemens
- Michael Katschenreuter
- Thomas Ganowitt

ALLE THEMENSEITEN

Siemens-Affäre Gericht kündigt Bewährungsstrafen für zwei Manager an



Compliance beschreibt das regeltreue Verhalten von Unternehmen, ihren Organen und Mitarbeitern als notwendiger Teil erfolgreicher Unternehmensführung.

Der Umfang der Haftungsrisiken im Bereich Compliance für Unternehmen ist abhängig von deren Unternehmensgröße und deren konkreten Tätigkeit.

Je größer und komplexer das Unternehmen ist, desto umfangreicher sind die gesetzlichen Vorgaben und die notwendigen konstruktiven Veränderungen im Unternehmen. Damit wird auch die Umsetzung von Compliance-Aufgaben immer aufwendiger. Unternehmen sollten sich dabei mit Hilfe professioneller Beratung auf die wesentlichen Risiken konzentrieren.

Persönliche Verantwortung steht immer mehr im Vordergrund

Verstöße gegen Compliance-Regeln bedeuten für Verantwortungsträger gemäß aktueller Rechtsprechung und strafrechtlicher Verfolgung eine verschärfte persönliche Haftung für Aufsichtsorgane, Geschäftsführung oder Vorstand bis hin zum Compliance Officer und darüber hinaus.

Die Haftungsbedingungen haben sich deutlich verschärft

Vorstände und Geschäftsführer sind aufgrund ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Organisationsverantwortung zur wirksamen Rechtsbefolgung im gesamten Unternehmen verpflichtet. Das deutsche Recht schreibt inzwischen die Einhaltung von Compliance, unabhängig von der Rechtsform und Größe des Unternehmens vor. So z.B. durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), welches Compliance-Grundsätze auch auf den Aufsichtsrat bezieht, oder der Einführung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dessen Grundsätze auch von der Rechtsprechung als Anspruchsgrundlage in Haftungsprozessen herangezogen wird.

Die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, vertraglichen Verpflichtungen sowie unternehmensinternen Leitlinien, sind daher von entscheidender Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg Ihres Unternehmens.

Haftung vermeiden

Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat im IDW-Prüfungsstandard 980 (IDW PS 980): *Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management-Systemen* eine unabhängige Zertifizierung vorgesehen, welche zusammen mit der Hinzuziehung spezialisierter Rechtsanwälte zu einer Errichtung von wirksamen Compliance Management-Systemen führt, welche Verstöße und die damit einhergehende Haftung vermeiden.

Unsere Compliance Management Beratung: Maßgeschneiderte Sicherheit für Ihr Unternehmen

Die praktische Errichtung eines CMS ist von der jeweiligen eigenen Situation des Unternehmens abhängig.

Die Kernelemente eines CMS

Im Rahmen der Konzeption und Implementierung eines Compliance Management- Systems sind vor allem die Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Kernelementen zu berücksichtigen.

1. Kernelement Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur wird durch die Unternehmensführung bestimmt, welche die Werte, Visionen und Strategien des Unternehmens in Bezug auf Compliance festlegt und von den Mitgliedern des Unternehmens auch so erkannt werden. Um die erarbeiteten Werte aktiv im Unternehmensalltag zu verankern, empfiehlt sich die Einführung bzw. Aktualisierung eines Verhaltenskodex.

2. Kernelement Compliance Risiken

Im Rahmen eines CMS werden die Risiken für die Erreichung der Ziele (s.unter "Compliance Kultur") identifiziert und Maßnahmen zu deren angemessener Behandlung getroffen. Hierzu ist i.d.R. eine systematische Identifizierung und Beurteilung (quantitativ und/oder qualitativ) erforderlich. Entscheidend hierbei sind Identifikation wesentlicher Compliance-Risiken und Einführung systematischer Verfahren zur Risikoerkennung und –berichterstattung. Risikoanalyse bedeutet die Identifizierung, Bewertung und Systematisierung der Compliance- Risiken. Besonders hohe Risiken sollten mit zusätzlichen Kontrollmaßnahmen einher gehen.

3. Kernelement Compliance-Organisation

Entscheidend bei der Umsetzung eines CMS im Unternehmen ist die Bestimmung von Verantwortlichkeiten für die einzelnen Teilbereiche sowie der gesamten Compliance-Organisation. Dabei ist die Compliance-Organisation so zu gestalten, das sie umsetzbar und schlank genug ist, sodass Unternehmensprozesse und Geschäft nicht behindert werden.



Wir leisten die konkrete Einführung und laufende Überprüfung aller Kernelemente eines CMS

4. Kernelement Compliance-Kommunikation

Die fachgerechte Kommunikation zwischen den betroffenen Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist für die Umsetzung unabdingbar, um die einzelnen definierten Elemente des CMS entsprechend umzusetzen.

Dabei sind mit allen Hierarchiestufen passende Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen (z.B. Compliance-Schulungen, etc.).

5. Kernelemente Compliance-Verbesserung und -Überwachung

Ein Compliance Management-System sollte kontinuierlich geprüft und optimiert werden, um seine Wirksamkeit und Effizienz langfristig zu sichern. Dazu müssen geeignete Monitoring-Instrumente entwickelt werden, wie Hinweisgebersysteme, Compliance-Audits und eine regelmäßige, adressatengerechte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Um beispielsweise nachweisen zu können, dass im Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen auch tatsächlich getroffen wurden, ist eine umfassende Dokumentation unabdingbar. Dies ist nicht nur erforderlich, um eine unabhängige Prüfung vornehmen lassen zu können, sondern auch erforderlich als Nachweis, dass das verantwortliche Management seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

6. Kernelement Compliance-Programm

Das Compliance-Programm begreift sämtliche Teile und Maßnahmen zwecks Vermeidung von Compliance-Risiken. Darunter fallen u.a. konkrete Verhaltensregeln im Unternehmen sowie Code of Conducts (Verhaltensanweisungen), Code of Ethics (Ethische Verhaltensanforderungen) und Corporate Governance-Richtlinien, das interne Kontrollsystem und die Einrichtung einer „Whistleblower-Hotline“ (Meldestelle für Regelverstöße). Oft sind in Unternehmen bereits einzelne Komponenten und Maßnahmen eingerichtet, die lediglich im Hinblick auf Compliance überprüft und synchronisiert werden müssen.



Compliance-Management-System (CMS) Kreislauf mit Grundpfeilern anhand IDW PS 980 ©

Nutzen Sie unsere Erfahrungen bei der Implementierung von Compliance Management-Systemen

Langjährige Beratungserfahrung bei der Konzeption, Optimierung und Einführung von CMS

Wir bieten Ihnen das notwendige Know-How aus einer Hand, da wir auf spezialisierte Rechtsanwälte, Compliance-Spezialisten, Wirtschaftsprüfer, Branchenspezialisten und weitere Fachleute aus unserem Netzwerk zurückgreifen können.

Grundbewertung

Anhand unserer Compliance-Grundbewertung geben wir Ihnen in kurzer Zeit einen klaren Überblick über schon bestehende Compliance-Strukturen in Ihrem Unternehmen und erarbeiten konkrete Vorschläge zur Erfüllung von Compliance-Anforderungen. Wir werden dabei mit Ihnen die wesentlichen Compliance-Risiken aufdecken, bewerten und nachweisen. Wir legen insbesondere auf die Eingliederung und Überprüfung vorhandener Aktivitäten in Ihrem Unternehmen vor dem Hintergrund der Vermeidung von Compliance-Risiken sowie unnötigen Kosten Wert.

Realisierung

Wir unterstützen Sie bei der Überführung des Compliance-Projektes in den Regelbetrieb, u. a. mittels der Implementierung von Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung einer Compliance (gemäß der Unternehmensdefinition).

Wir beraten Sie bei der Formulierung des Lageberichtes und nehmen Stellung zu Compliance im Hinblick auf das BilMoG bzw. §§ 289a und 289 (5) HGB).

Auch die Zertifizierung von CMS nach anerkannten Standards in Ihrem Unternehmen können wir gerne für Sie umsetzen.

Anwaltsprivileg

Zuletzt mit Urteil des EUGH vom 14.09.2010 (C-550/07), wurde erneut das Anwaltsprivileg für Syndikusanwälte verneint, da es diesem als Angestellter des Unternehmens an der notwendigen Unabhängigkeit fehle. Im Rahmen der anwaltlichen Schweigepflicht, sind umfassende Beschlagnahme- und Beweisverwertungsverbote und ein vollständiges Zeugnisverweigerungsrecht damit nur bei externen anwaltlichen Beratern - wie wir sie darstellen - umfassend gewährleistet.



Rechtsanwalt Michael Zischka ist Teil eines nationalen Netzwerks rechtlich selbstständiger Spezialisten im Bereich Compliance

Kooperationspartner (Auswahl):

Dipl. Betriebswirt (FH) Ralf Bürger
Steuerberater
Märkersteig 12-16
14974 Ludwigsfelde

TCG TaxCon GmbH
Unternehmensberatung
Erlenweg 19
14558 Nuthetal

Fachanwalt für Strafrecht
Hans-Joachim-Hensel
Lietzenburger Str. 77
10719 Berlin

Referenzen:

Öffentlich rechtliche Institutionen

Unternehmen

(nähere Auskünfte auf Anfrage)

Vortragsreihen zu Compliance für:

VWA Berlin

Unternehmen

anwaltskanzlei-zischka.de

Kontakt:

Rechtsanwalt Michael Zischka
Wirtschaftsanwalt

Gerlindeweg 2d
13505 Berlin
Telefon: 030 / 889 43 218
Telefax: 030 / 893 96 722
Zweigstelle: Brandenburgische Str. 78, 10713
Internet: <http://www.anwaltskanzlei-zischka.de>
E-Mail: info@anwaltskanzlei-zischka.de